



## Protokoll des Kantonsrats

16. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 27. August 2015 (Nachmittag)

Zeit: 13.45 – 17.10 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratsvizepräsident Thomas Lötscher, Neuheim

### Protokoll

Beat Dittli

## 225 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Vroni Straub-Müller, Zug; Oliver Wandfluh, Baar; Anastas Odermatt, Steinhausen.

Die Sitze der zurückgetretenen Kantonsräte Beat Wyss und Thomas Wyss, beide Oberägeri, sind im Moment noch vakant.

## 226 Mitteilung

Kantonsratspräsident Moritz Schmid teilt mit, dass er wegen seiner angeschlagenen Stimme den Vorsitz für die Nachmittagsitzung an den Kantonsratsvizepräsidenten Thomas Lötscher abtritt.

## 227 TRAKTANDUM 9 (Fortsetzung)

### Änderung des Schulgesetzes

Vorlagen: 2482.1 - 14882 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2482.2 - 14883 (Antrag des Regierungsrats); 2482.3 - 14993 (Bericht und Antrag der Bildungskommission).

### DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

Der **Vorsitzende** schlägt nach Absprache mit dem Kommissionspräsidenten, dem Bildungsdirektor und dem Landschreiber folgendes Prozedere zu den Abstimmungen vor:

- Zuerst werden in zwei Schritten die im Plenum gestellten Anträge der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion bereinigt.
- Danach wird in einem dritten Schritt dieser bereinigte Antrag dem Antrag des Regierungsrats gegenübergestellt.
- In einem vierten Schritt wird über den Antrag von Jürg Messmer abgestimmt, der seine Ergänzung betreffend ausländische Lehrpersonen in jedem Fall im Gesetz verankert haben will, also unabhängig von der Bereinigung des Erlasstextes.

Dem Stillschweigen des Rats entnimmt der Vorsitzende, dass dieser mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden ist.

## Abstimmung 1

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Rat der von der FDP-Fraktion beantragten Befristung des Privatauszugs bis zum 31. Dezember 2024 am Vormittag bereits zugestimmt hat.

## Abstimmung 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es in dieser Abstimmung darum geht, ob der Einleitungssatz gemäss Antrag der SVP erweitert werden soll. Wenn der Rat diesen Antrag annimmt, hat die Behörde die Verpflichtung, Lehrpersonen mit einem Eintrag im Privatauszug wegen eines Sexualdelikts gegen Kinder oder wegen Kinderpornografie nicht zu beschäftigen. Wird dieser Antrag abgelehnt, müssen die in Frage kommenden Lehrpersonen der Behörde bis zum 31. Dezember 2024 zwar einen aktuellen Privatauszug vorlegen, die Behörde kann dann aber in eigenem Ermessen über eine Beschäftigung entscheiden.

Diese Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt. Wer «Ja» sagt, ist für die Ergänzung des Einleitungssatzes gemäss Antrag der SVP-Fraktion, wer «Nein» sagt, ist gegen diesen Antrag.

Unter Namensaufruf stimmen die einzelnen Ratsmitglieder wie folgt:

Brandenberg Manuel	Ja
Brunner Philip C.	Ja
Camenisch Philippe	Ja
Christen Hans	Nein
Gisler Stefan	Nein
Gysel Barbara	Ja
Landtwing Alice	Ja
Marti Daniel	Nein
Messmer Jürg	Ja
Raschle Urs	Ja
Rüegg Richard	Ja
Sivaganesan Rupan	Ja
Spiess-Hegglin Jolanda	Nein
Stadlin Daniel	Nein
Stocker Cornelia	Ja
Straub-Müller Vroni	Abwesend
Thalmann Silvia	Ja
Umbach Karen	Ja
Vollenweider Willi	Ja
Dittli Laura	Nein
Letter Peter	Nein
vakant	---
vakant	---
Hess Mariann	Nein
Hess-Brauer Iris	Nein
Ingold Gabriela	Ja

Iten Beat	Nein
Ryser Ralph	Ja
Werner Thomas	Ja
Barmet Monika	Nein
Etter Andreas	Nein
Nussbaumer Karl	Ja
Abt Daniel	Ja
Andermatt Adrian	Nein
Andermatt Pirmin	Nein
Dzaferi Zari	Ja
Frei Pirmin	Nein
Gössli Alois	Nein
Hostettler Andreas	Nein
Hürlimann Markus	Ja
Imfeld Nicole	Nein
Lustenberger Andreas	Nein
Pfister Martin	Nein
Riboni Michael	Ja
Riedi Beni	Ja
Schmid Heini	Nein
Wandfluh Oliver	Abwesend
Baumgartner Hans	Nein
Birrer Walter	Ja
Bühler Olivia	Nein
Gander Thomas	Ja
Haas Esther	Nein
Mösch Jean-Luc	Ja
Renggli Silvan	Nein
Sieber Beat	Ja
Soltermann Claus	Ja
Suter Rainer	Ja
Andenmatten-Helbling Karin	Nein
Bieri Anna	Nein
Hofer Rita	Nein
Schuler Hubert	Ja
Unternährer Beat	Nein
Villiger Thomas	Ja
Burch Daniel	Ja
Hausheer Andreas	Nein
Hürlimann Andreas	Nein
Meierhans Thomas	Nein
Odermatt Anastas	Abwesend
Weber Monika	Ja
Balmer Kurt	Nein
Burch Daniel Thomas	Nein

Roos Flavio	Ja
Schriber-Neiger Hanni	Nein
Stuber Daniel	Ja
Werder Matthias	Ja
Wiederkehr Roger	Nein
Schmid Moritz	Ja
Weber Florian	Ja
Henseler Emanuel	Nein
Lötscher Thomas	—

- Bei 37 Ja- und 37 Nein-Stimmen beschliesst der Rat mit Stichentscheid des Vorsitzenden, den Einleitungssatz von § 46 Abs. 1a gemäss Antrag der SVP-Fraktion zu ergänzen.

### Abstimmung 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun die bereinigte Fassung dem Antrag des Regierungsrats gegenübergestellt wird. Wenn der Rat für den Antrag des Regierungsrats stimmt, entfallen sämtliche Ergänzungen des Erlasstextes, die der Rat bisher beschlossen hat.

**Thomas Werner** will nicht übermässig penetrant sein, aber das Thema liegt ihm wirklich am Herzen. Er stellt deshalb den **Antrag**, auch die folgende Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

- Der Rat stimmt dem Antrag, die folgende Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen, mit 28 Ja-Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** legt fest, dass «Eins» Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats, also ohne Regelung zum Privatauszug, bedeutet. «Zwei» bedeutet Zustimmung zur bereinigten Fassung aus Abstimmung 1 und 2.

Unter Namensaufruf stimmen die einzelnen Ratsmitglieder wie folgt:

Brandenberg Manuel	Zwei
Brunner Philip C.	Zwei
Camenisch Philippe	Zwei
Christen Hans	Zwei
Gisler Stefan	Eins
Gysel Barbara	Eins
Landtwing Alice	Zwei
Marti Daniel	Zwei
Messmer Jürg	Zwei
Raschle Urs	Zwei
Rüegg Richard	Zwei
Sivaganesan Rupan	Eins
Spiess-Hegglin Jolanda	Eins

Stadlin Daniel	Zwei
Stocker Cornelia	Zwei
Straub-Müller Vroni	Abwesend
Thalmann Silvia	Eins
Umbach Karen	Zwei
Vollenweider Willi	Zwei
Dittli Laura	Eins
Letter Peter	Zwei
vakant	--
vakant	--
Hess Mariann	Eins
Hess-Brauer Iris	Eins
Ingold Gabriela	Zwei
Iten Beat	Eins
Ryser Ralph	Zwei
Werner Thomas	Zwei
Barmet Monika	Eins
Etter Andreas	Eins
Nussbaumer Karl	Zwei
Abt Daniel	Zwei
Andermatt Adrian	Zwei
Andermatt Pirmin	Zwei
Dzaferi Zari	Eins
Frei Pirmin	Eins
Gössli Alois	Eins
Hostettler Andreas	Zwei
Hürlimann Markus	Zwei
Imfeld Nicole	Eins
Lustenberger Andreas	Eins
Pfister Martin	Eins
Riboni Michael	Zwei
Riedi Beni	Zwei
Schmid Heini	Eins
Wandfluh Oliver	Abwesend
Baumgartner Hans	Eins
Birrer Walter	Zwei
Bühler Olivia	Eins
Gander Thomas	Zwei
Haas Esther	Eins
Mösch Jean-Luc	Zwei
Renggli Silvan	Eins
Sieber Beat	Zwei
Soltermann Claus	Zwei
Suter Rainer	Zwei
Andenmatten-Helbling Karin	Eins

Bieri Anna	Eins
Hofer Rita	Eins
Schuler Hubert	Eins
Unternährer Beat	Zwei
Villiger Thomas	Zwei
Burch Daniel	Zwei
Hausheer Andreas	Zwei
Hürlimann Andreas	Eins
Meierhans Thomas	Eins
Odermatt Anastas	Abwesend
Weber Monika	Zwei
Balmer Kurt	Eins
Burch Daniel Thomas	Eins
Roos Flavio	Zwei
Schriber-Neiger Hanni	Eins
Stuber Daniel	Zwei
Werder Matthias	Zwei
Wiederkehr Roger	Eins
Schmid Moritz	Zwei
Weber Florian	Zwei
Henseler Emanuel	Zwei
Lötscher Thomas	—

→ Der Rat genehmigt mit 42 zu 32 Stimmen die in Abstimmung 1 und 2 bereinigte Fassung *mit* der Regelung zum Privatauszug.

#### Abstimmung 4

Der **Vorsitzende** erläutert, dass nun über den Antrag von Jürg Messmer betreffend ausländische Lehrpersonen abgestimmt wird

**Jean-Luc Mösch** stellt in Bezug auf das von Jürg Messmer eingebrachte Thema richtig, dass nicht nur das Fürstentum Liechtenstein ein dem schweizerischen Sonderprivatauszug entsprechendes Dokument kennt. Seine Abklärungen haben ergeben, dass es in der Bundesrepublik Deutschland neben dem «Führungszeugnis» auch das «Erweiterte Führungszeugnis» gibt, in dem explizit Sexualdelikte eingetragen sind. Jeder ausländische bzw. zumindest jeder deutsche Bürger kann dieses Dokument also ohne grossen Aufwand beibringen; die explizite Erwähnung der ausländischen Lehrpersonen im Gesetz ist deshalb nicht nötig. Im Übrigen gibt es mittlerweile auch ein «Europäisches Führungszeugnis», dem sich verschiedene europäische Staaten angeschlossen haben.

Für **Jürg Messmer** liegt das Problem genau darin, dass man in der Schweiz vom «Privatauszug» spricht, in Deutschland das entsprechende Dokument aber einen anderen Namen trägt. Wenn im Gesetz die Bezeichnung «Privatauszug» bzw. «Sonderprivatauszug» steht, kann das entsprechende Dokument in Deutschland

nicht eingefordert werden, weil es dort anders heisst. Die Ergänzung «oder [...] ein gleichwertiges Dokument» ist deshalb wichtig – ob dieses nun «Führungszeugnis» oder wie auch immer heisst.

Der **Vorsitzende** wiederholt den Wortlaut des Antrags Messmer: «[...] einen aktuellen Sonderprivatauszug gemäss Art. 371a StGB *oder, bei ausländischen Lehrpersonen, ein gleichwertiges Dokument* vorzulegen.»

→ Der Rat stimmt dem Antrag von Jürg Messmer mit 42 zu 28 Stimmen zu.

## II. und III.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## IV.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatskanzlei die Referendums Klausel ergänzen wird. Der Regierungsrat beantragt in Ziff. 10 seines Berichts und Antrags, dass die vorliegende Änderung des Schulgesetzes nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach der Annahme durch das Volk an dem vom Regierungsrat bestimmten Zeitpunkt in Kraft tritt. Die Staatskanzlei ergänzt diese Inkrafttretensklausel. Es gibt keine abweichenden Anträge.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

## TRAKTANDUM 5

### Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

**228** Traktandum 5.1: **Motion von Thomas Werner und Beni Riedi betreffend Standesinitiative für eine Ergänzung im BÜG (Bürgerrechtsgesetz), dass künftig keine Doppelbürgerschaft mehr möglich ist, vom 23. Juni 2015**

Vorlage: 2528.1 - 14970 (Motionstext).

**Alois Gössi** stellt den **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Als der liberalste aller Kantonsräte überweist er prinzipiell jede Motion an den Regierungsrat – mit einer Ausnahme: Er ist gegen Standesinitiativen, die nicht übermässig einem Bedürfnis des Kantons Zug entsprechen. Und bei dieser Motion zur Verhinderung von Doppelbürgerschaften kann der Votant wirklich kein übermässiges Interesse des Kantons Zug erkennen, dies wohl im Gegensatz zu den beiden Motionären.

Es gilt, stufengerecht zu politisieren, also kantonale Sachen im Kantonsrat zu behandeln, nationale Sachen hingegen Bundesbern zu überlassen. Jede im Kantonsrat vertretene Partei hat ja National- und Ständeräte, über die sie in Bern solche Anliegen einbringen kann. Und zum Anliegen der Motionäre selber: Es gab schon

einen ähnlichen Vorstoss von SVP-Nationalrätin Jasmin Hutter, der nicht erfolgreich war. Aktuell ist zudem ein Vorstoss von SVP-Nationalrat Lukas Reimann hängig, der sich um das gleiche Thema dreht, im Rat jedoch noch nicht behandelt wurde.

Der Votant lehnt die Überweisung aus den folgenden Gründen ab:

- Es ist kein grosses Interesse des Kantons Zug an dieser Standesinitiative zu erkennen.
- Das Thema «Doppelbürgerschaft bei einer Einbürgerung aufgeben» ist in Bern bereits aufgegleist. Wieso sollte der Kanton Zug quasi das Gleiche mittels einer Standesinitiative nochmals einbringen?

Der Votant dankt für die Unterstützung seines Nichtüberweisungsantrags.

**Stefan Gisler** teilt mit, dass auch die ALG gegen eine Überweisung ist, dies primär aus formalen Gründen. Standesinitiativen sind ein Instrument für kantonsspezifische Anliegen. Hier aber zeigen die Motionäre keinen einzigen Zug-spezifischen Aspekt auf. Das ist nicht verwunderlich, handelt sich doch um ein nationales Thema, und darum gehört ein solches Anliegen ganz einfach ins Bundesparlament. Dieses Thema wurde in Bern ja bereits mehrfach behandelt:

- Es gab dazu zwei Motionen von Jasmin Hutter, beide wurden vom Bundesrat nach vertieften Abklärungen, auch bei den Kantonen, abgelehnt. Die erste Motion wurde 2006 abgeschrieben, die zweite vom Nationalrat am 3. März 2010 mit 121 zu 63 Stimmen abgelehnt.
- Im Rahmen der Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes im Jahr 2014 wurde die Doppelbürgerschaft vom Parlament behandelt und nicht in Frage gestellt.
- Aktuell ist ein mit dieser Motion identischer Vorstoss, eingereicht vom St. Galler SVP-Nationalrat Lukas Reimann, in Bern hängig und wird vom Nationalrat bald beraten.

Es braucht den Zuger Vorstoss also nicht, um das Thema in Bern auf den Tisch zu bringen. Vielleicht hat die SVP ja kein Vertrauen in die Arbeit ihrer Nationalräte und deren Durchsetzungskraft und bemüht darum kantonale Parlamente, um Schützenhilfe zu leisten. Das macht sie übrigens nicht nur im Kanton Zug, sondern beispielsweise auch in Nidwalden, wo die Regierung und die vorberatende Kommission für Staatspolitik einen gleichlautenden Vorstoss für eine Standesinitiative erst eben ablehnten. Die Regierung argumentiert dort u. a. auch, dass es kein spezifisch nidwaldnerisches Anliegen und die Standesinitiative darum das falsche Instrument sei. Auch in Baselland wurde im Januar 2015 ein identischer Vorstoss eingereicht.

Fazit: Regierungsrat, vorberatende Kommission und Kantonsrat sollten keine Zeit verschwenden, keinen Aufwand betreiben und keine Kosten verursachen für ein Anliegen, das in Bern bereits deponiert ist und dort besprochen werden muss. Der Votant bittet deshalb, den Nichtüberweisungsantrag zu unterstützen.

**Thomas Werner** spricht für die Motionäre. 2003 entschied das Bundesgericht, dass Einbürgerungen nicht mehr an der Urne erfolgen können. Die Einbürgerung verkam damit zu einem Verwaltungsakt. Es ist nicht mehr die Gesellschaft, die entscheidet, ob sie einen neuen Bürger aufnehmen will oder nicht, sondern es ist die Verwaltung zusammen mit diversen Gremien. In den letzten Jahren verzeichnete die Schweiz jeweils über 30'000 Einbürgerungen pro Jahr. Zum Vergleich: 1990 waren es weniger als 10'000.

30'000 Einbürgerungen pro Jahr! Das Ziel soll nicht Quantität, sondern Qualität sein. Die Schweizer Staatsbürgerschaft soll am Ende einer erfolgreichen Integration zugesprochen werden. Je grösser die Anzahl Einbürgerungen ist, desto grösser ist logischerweise auch das Risiko, dass bei der Einbürgerung Fehler geschehen. So kommt es leider immer wieder und immer öfter vor, dass vorbestrafte, schlecht



integrierte und der Sprache nicht mächtige Personen eingebürgert werden. Es kann ja nicht sein, dass Schweizer Behörden, wenn sie mit Schweizern zu tun haben, einen Dolmetscher bestellen müssen, nicht für Französisch, Italienisch oder Rätoromanisch, sondern für Albanisch, Arabisch oder was auch immer.

Das Schweizer Bürgerrecht darf ruhig etwas Anstrengung kosten oder – besser gesagt – etwas mehr Integrationswillen erfordern. Es gibt keinen Grund, Kreti und Pleti einzubürgern, nur um möglichst viele Schweizer zu generieren. Die Einbürgerung ist auch kein Menschenrecht. Vielmehr soll sie – wie erwähnt – der krönende Abschluss einer gelungenen Integration sein. Und genau hier setzt die zur Debatte stehende Standesinitiative an. Wer als Ausländer in die Schweiz kommt und sich durch die Schweizer Staatsbürgerschaft den einen oder anderen Vorteil verspricht, nimmt diese natürlich gerne an. Es ist dann einfach eine zusätzliche Staatsbürgerschaft, die man halt annimmt, weil man sie so einfach kriegt. Aber ist es tatsächlich das, was der Kantonsrat will? Eine der Auswirkungen der übermässigen Einbürgerungen wird – dessen ist sich der Votant sicher – der Rückgang der Stimmbeteiligung sein und ...

Der **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und bittet ihn, ausschliesslich zur Überweisung zu sprechen. Die materielle Diskussion wird allenfalls später geführt.

**Thomas Werner** fährt fort: Eine Nichtüberweisung der Motion bedeutet, dass dieses Thema ein weiteres Mal totgeschwiegen wird, was zu mehr Unruhe führt. Er bittet den Rat deshalb, die Motion zu überweisen.

**Beni Riedi** streitet gerne mit Stefan Gisler, was erklärermassen auch umgekehrt gilt. Auch in diesem Fall ist er nicht gleicher Meinung wie Stefan Gisler. Auch wenn man immer höchstes Vertrauen in das Bundesparlament haben möchte, so kriegt man doch unweigerlich gewisse Probleme, etwa wenn man sich vor Augen hält, was mit der Masseneinwanderungsinitiative und der Ausschaffungsinitiative geschehen ist. Es ist deshalb für ein Kantonsparlament durchaus legitim, eine Standesinitiative einzureichen. Im Übrigen war die SVP in der letzten Legislatur als einzige Fraktion sowohl gegen das Gebührengesetz als auch gegen das Integrationsgesetz. Das von Stefan Gisler eingebrachte Argument der Stufengerechtigkeit ist deshalb nicht stichhaltig. In diesem Sinn bittet der Votant um die Überweisung der Motion.

→ Der Rat beschliesst mit 21 Ja-Stimmen und 41 Nein-Stimmen die Überweisung der Motion. Das für eine Nichtüberweisung erforderliche Quorum von zwei Drittel der Stimmenden wird nicht erreicht.

**229** Traktandum 5.2: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019; dringliche Motion vom 2. Juli 2015**

Vorlage: 2532.1 - 14980 (Motionstext).

**Hubert Schuler** spricht für die SP-Fraktion. Erneut reicht eine bürgerliche Partei eine Motion ein mit dem Auftrag, dass der Regierungsrat das Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung des NFA einreichen soll. In der Zwischenzeit wurde eine Flut von Vorstössen zu diesem Thema eingereicht, und

die Regierung hat darauf bereits reagiert. Für die SP-Fraktion gibt es drei Punkte, weshalb diese Motion nicht überwiesen werden soll.

- Selbstverständlich sieht auch die SP, dass die NFA-Beiträge, welche Zug nach Bern überweist, sehr gross sind und die Staatsrechnungen stark belasten. Anstatt Vorstösse einzureichen und damit Regierung und Verwaltung mit Arbeit einzudecken, wäre es den Ratsmitgliedern unbenommen, sich in der Budgetdebatte im Dezember für eine massvolle Steuererhöhung einzusetzen, denn ein guter Teil der NFA-Problematik ist hausgemacht.
- Die SP ist überzeugt, dass – wenn das Kantonsreferendum überhaupt zustande kommen sollte – die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung den Empfehlungen ihrer Regierungen folgen wird. Bis anhin zeigen ja alle Vorstösse im National- und Ständerat, dass die Nehmerkantone zurzeit den NFA nicht oder nur marginal verändern wollen. Nach einer schweizerischen Entscheidung könnten dann über längere Zeit keine Anpassungen mehr erreicht werden, denn die Mehrheit könnte sich dann auf den Volkswillen berufen.
- Die Regierung hat bereits eine Vorlage erarbeitet. Nun soll die Kommission ihre Arbeit machen, so dass eine geordnete Debatte geführt werden kann.

Die SP-Fraktion stellt den **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen.

**Manuel Brandenburg** hält fest, dass es hier nur um eine Standesstimme für ein Kantonsreferendum geht. Die Referendumsfrist läuft am 8. Oktober ab, und es braucht acht Standesstimmen. Wenn die Motion heute sofort behandelt und erheblich erklärt wird, kommt die Zuger Standesstimme zustande. Wenn aber zuerst eine Kommission bestellt wird, wird es zeitlich wahrscheinlich eng, weil die Kommission tagen und einen Bericht erstellen und der Kantonsrat dann nochmals entscheiden muss, ob er das Kantonsreferendum ergreifen will. Der Vorteil einer schnellen Standesstimme ist auch, dass man im eidgenössischen Raum dann schon mit einem Kanton mehr operieren kann, was dem Anliegen mehr Gewicht verleiht. Der Votant bittet daher, den Nichtüberweisungsantrag der SP-Fraktion abzulehnen, die Motion heute dringlich zu behandeln und sie erheblich zu erklären, um die Standesstimme von Zug gegen die Verschlechterung des NFA abzuholen.

**Gabriela Ingold** teilt mit, dass die FDP-Fraktion den Vorstoss begrüsst und sich absolut in der Lage fühlt, heute einen Entscheid zu fällen. Sie ist für die Überweisung und für die sofortige Behandlung. Dieser Vorstoss ist die logische Folge des Geschäfts 2498, bei welchem die FDP die Vorbereitung des Kantonsreferendums verlangte. Auf die Zusatzschleife über eine Kommission kann verzichtet werden. Die Zeit ist knapp, und es gilt, an die Zuger Staatsfinanzen zu denken.

**Andreas Hausheer** teilt mit, dass auch die CVP-Fraktion für die Überweisung, die sofortige Behandlung und die Erheblicherklärung der Motion ist. Sollte die sofortige Behandlung nicht durchkommen, wird der Votant den Antrag stellen, das Geschäft in die *engere* Staatswirtschaftskommission zu delegieren, denn der Kommissionsbericht müsste am 7. oder 8. September vorliegen und die erweiterte Stawiko müsste erst noch einen passenden Sitzungstermin finden.

→ Der Rat beschliesst mit 60 zu 13 Stimmen, die Motion zu überweisen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Motionärin zwei formelle Anträge stellt:

- als Hauptantrag die sofortige Behandlung, wofür gemäss § 45 Abs. 2 GO KR zwei Drittel der Stimmenden erforderlich sind;

- als Eventualantrag für den Fall der blossen Überweisung der Motion die Verkürzung der Antwortfrist gemäss § 45 Abs. 3 GO KR auf 30 Tage.

→ Der Rat beschliesst mit 58 zu 15 Stimmen, die Motion sofort zu behandeln.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit zur Debatte über die Erheblich-erklärung kommt. In der anschliessenden Abstimmung ist für eine Erheblicherklärung die Mehrheit der Stimmenden erforderlich.

**Stefan Gisler** hält fest, dass der Rat entschieden hat, heute eine inhaltliche Debatte zum Thema zu führen. Dem leistet er gerne Folge.

Die Regierung des Kantons Zug beantragt dem Kantonsrat ein Kantonsreferendum gegen den Beschluss des nationalen Parlaments, die NFA-Kosten für die Geberkantone um 67 Millionen Franken statt – wie vom Bundesrat ursprünglich beantragt – um 134 Millionen Franken zu kürzen. Die Zuger National- und Ständeräte waren offenbar zu schwach, um sich durchzusetzen. Obwohl die ALG Sympathien für den Vorschlag des Bundesrats hatte, stellt sie sich gegen das Kantonsreferendum und gegen die Erheblicherklärung. Es ist vor allem ein gewisses Stück Realismus, das sie dazu bringt. Die ALG ist nämlich nicht bereit, ein von vornherein zum Scheitern verurteiltes Unterfangen zu unterstützen. Zudem gilt: Lieber den Spatz in der Hand – 67 Millionen Franken Entlastung – als die Taube auf dem Dach, nämlich null Franken Entlastung.

Die vier bürgerlichen Parteien überboten und überbieten sich in der Einreichung von mehr oder minder – oft eher minder– wirkungsvollen Vorstössen zur Senkung des Zuger NFA-Beitrags. Es ist ein unkoordiniertes Abfeuern von NFA-Nebel-petarden, die wohl vor allem eines bewirken wollen: Ablenkung. CVP, SVP, FDP und GLP wollen zusammen mit dem Regierungsrat auch mit diesem Kantonsreferendum von ihrem finanzpolitischen Versagen ablenken, einem Versagen der Steuer-senkungspolitik, die Zug in die roten Zahlen geführt hat und wofür die Bevölkerung nun mit einem Sparpaket büssen soll. Die steigenden NFA-Kosten belasten die Zuger Staatskasse in der Tat erheblich. Aber das war absehbar, und zwar seit der Einführung der NFA. Der Finanzdirektor selbst warnte schon 2008 vor der Kosten-entwicklung bei der NFA. Aber der Kantonsrat und die Regierung beachteten die Gefahren der NFA in ihren weiteren Entscheiden nie angemessen. Zwar lamentier-te man laut und öffentlich dagegen, doch in der Realität wurde in Zug die extrem wachstumsorientierte Wirtschafts- und Tiefsteuerpolitik fortgesetzt. Fünf Steuer-gesetzrevisionen führten bei Kanton und Gemeinden zu Einnahmeverlusten von jährlich über 200 Millionen Franken. Natürlich zogen Vermögende und gewinnstarke Firmen zu, aber genau das produzierte den enormen Anstieg des Ressourcen-potenzials und somit die hohen NFA-Kosten. Zug hat das wissentlich und absicht-lich selbst herbeigeführt. Der aktuelle Wirksamkeitsbericht zur NFA, der in der re-gierungsrätlichen Vorlage auch erwähnt wird, zeigt, dass Zug 2014 mit 245 Index-punkten das mit Abstand höchste Potenzial hatte. Allein von 2014 bis 2015 stieg das Zuger Ressourcenpotenzial nochmals um schweizweit rekordhohe 10 Prozent auf 261,4 Punkte. Und die Regierung schreibt in ihrem Bericht, dass man 2016 bei 264,5 Indexpunkten sein werde. Das zweitplatzierte Schwyz hatte 2014 ganze 159 Punkte, weit abgeschlagen hinter Zug, und das wirtschaftsstarke Zürich hatte 118 Indexpunkte. Am unteren Ende liegt Uri mit 87 Punkten. Das ist der Zuger Regierung gemäss ihrer Antwort zu hoch. Das gesetzliche Minimum seien 85 Indexpunkte, und das ressourcenstarke Zug fordert, dass der ressourcenschwache Kanton Uri gefälligst auf diese 85 Indexpunkten heruntergedrückt werden soll. Der Votant ist

Zuger und Urner Bürger, aber das konsequent unsolidarische Gehabe von Zug weckt jetzt doch eher den Uristier in ihm. Man betrachte für einmal Zug aus der Optik des Kantons Uri. Dessen wirtschaftliche Leistungskraft stagniert, während sie in Zug explodiert. Und doch jammert Zug national lauter als alle anderen.

Was dem Votanten in der regierungsrätlichen Antwort, in der Debatte im Kantonsrat und auch in der Berichterstattung in den lokalen Medien fehlt, ist ein Hauch von Selbstkritik. Ein gewisses Einsehen in die eigene Verantwortung für diese Entwicklung wäre vor allem angebracht angesichts der Tatsache, dass Zug von seinem gewaltigen Ressourcenpotenzial nur gerade 12 Prozent steuerlich abschöpft. Das ist der zweittiefste Wert in der ganzen Schweiz. Nur noch Schwyz ist leicht tiefer. Aber der Kanton Schwyz hat gemerkt, dass er seine Staatskasse ruiniert, und hat zumindest leichte Steuererhöhungen beschlossen. Zug aber ist der wirtschaftlich stärkste Kanton, hat das höchste Ressourcenpotenzial und somit auch die höchste NFA-Rechnung – und dennoch will man hier nicht darüber nachdenken, ob die steuerlich privilegierten juristischen und natürlichen Personen, also die Verursacher der hohen NFA-Kosten, anteilmässig nicht doch zu wenig daran zahlen. Die Haltung der ALG ist klar: Der Kanton Zug soll nicht nur dauernd mit dem Finger auf Bern und die anderen Kantone zeigen, sondern auch vor der eigenen Haustür kehren. Zug soll massvoller wachsen und auch gezielte Steuererhöhungen ins Auge fassen.

Der morgigen Medienberichterstattung wird man vielleicht entnehmen können, dass die NFA-Nebelpetarden, die das Zuger Versagen und die hausgemachte NFA-Misere vernebeln, wieder gewirkt haben – eine Vernebelung, die vor allem zum Ziel hat, die Steuerprivilegien für die NFA-Verursacher aufrecht zu erhalten.

Nun, wie hoch soll der Zuger Beitrag sein? Der Votant hat schon mehrmals erwähnt, dass man in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und im Bundesparlament geschickt über eine Anpassung der NFA-Kosten verhandeln solle. Aber ehrlich gesagt: Solange der Kanton Zug ein explodierendes Ressourcenpotenzial und eine so tiefe steuerliche Ausschöpfung hat, hat er argumentativ einen schweren Stand. Und mit einem Kantonsreferendum dreinzuschiessen, dürfte für das *Image* von Zug auch nicht unbedingt förderlich sein.

Wenn der Kantonsrat dem Kantonsreferendum tatsächlich zustimmt, schafft er damit eine klassische *Lose-Lose*-Situation:

- *Lose 1*: Käme das Referendum gegen die Geberentlastung um 67 Millionen Franken – so unwahrscheinlich das ist – zustande und würde es vom Volk auch noch angenommen, würde Zug mehr zahlen als heute. Die Regierung beschreibt es in ihrem Bericht mit «kaum schlechter als heute», was im Klartext heisst: mehr.
- *Lose 2*: Käme das Referendum zustande und würde es vom Volk – was sehr wahrscheinlich ist – abgelehnt, wäre die heutige NFA-Belastung auf Jahre zementiert, und keine Verhandlungen könnten daran etwas ändern. Die Nehmer sähen sich durch das Volk auf lange, sehr lange Zeit bestätigt und gestärkt.

Zudem ist das Zustandekommen des Kantonsreferendums faktisch chancenlos. Es braucht acht Kantone, die mitmachen, doch es werden niemals acht zusammenkommen. Bisher machen nur Schwyz, Schaffhausen und Nidwalden mit, vielleicht kommt noch Zug dazu. Mehr als eine schöne PR-Aktion wird daraus aber nicht werden. Und auch wenn bald Nationalratswahlen sind und GLP, CVP, SVP und FDP glauben, sich mit solchen Vorstössen bei ihren Wählerinnen und Wähler beliebt zu machen, so sind diese doch nicht mehr als eine Donquichotterie, ein aussichtsloser Kampf gegen NFA-Windmühlen. Die ALG schlägt deshalb vor, sich den Aufwand für diese PR- und Vernebelungsaktion zu ersparen und das chancenlose Unterfangen zu beenden.

**Gabriela Ingold** möchte noch die materiellen Gründe darlegen, weshalb die FDP-Fraktion den Vorstoss erheblich erklären wird. Der Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019 verstösst klar gegen Art. 8 des Bundesgesetzes über den Finanz und Lastenausgleich (FiLaG). Der Wirksamkeitsbericht des Bundes dokumentiert, dass die in Art. 6 FiLaG angestrebte Mindestausstattung von 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts 2012–2015 in sämtlichen Kantonen deutlich übertroffen wurde. Die Entscheide des National- und Ständerats sind weder freundeidgenössisch noch rechtskonform, ja: sie verstossen gegen das geltende Gesetz und sind willkürlich. Die FDP ist bereit, für die faire Umsetzung des NFA zu kämpfen.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Kantonsreferendum zu ergreifen, und in diesem Sinn natürlich auch empfiehlt, den Vorstoss der SVP-Fraktion zu unterstützen. Für den Regierungsrat wäre es dienlich, wenn dies heute geschehen könnte. Es ist im Bericht abgehandelt, dass man zwar eine Kommission wählen könnte, diese müsste aber bereits in der nächsten Woche tagen und ihren Bericht fertigstellen, damit das Geschäft in der nächsten Kantonsratssitzung erneut behandelt werden könnte; nur so wäre man rechtzeitig auf den 8. Oktober, wenn die Referendumsfrist abläuft, bereit. Es macht auch wenig Sinn, die allenfalls neu eingesetzte Kommission noch mit weiteren Informationen zu versehen. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht alles geschrieben, was sich im Moment sagen lässt. Vielleicht könnte man gewisse Fakten noch mehr differenzieren, aber die Grundaussagen sind gemacht.

Stefan Gislens Aussagen können nicht unwidersprochen stehen gelassen werden. Seine Kritik an der Finanzpolitik der Regierung und des Kantonsrats und die Aussage, Zug habe finanzpolitisch versagt, verdreht gewissermassen die Tatsachen. Es ist nämlich umgekehrt: Der Kanton Zug ist sehr erfolgreich, und jedes Unternehmen wäre stolz, wenn es so erfolgreich wäre. Und keinem Unternehmen käme es in den Sinn, sich im Konkurrenzettbewerb – und der Kanton steht in einem volkswirtschaftlichen Konkurrenzettbewerb – bewusst schlechter zu stellen. Zug würde damit die Perspektiven für den Kanton, seine Zukunft und seine Jugend verschlechtern. Das wäre verantwortungslos. Dass die Kritik am NFA berechtigt ist, zeigt auch die Botschaft des Bundesrats. Die Regierung hätte dessen Vorschlag, der ja bereits ein Kompromiss war, akzeptiert, obwohl die Geberkantone eigentlich um gut 150 Millionen Franken mehr hätten entlastet werden sollen; nach den neuen Zahlen von Avenir Suisse hätte der NFA sogar um über 600 Millionen Franken reduziert werden müssen. Die Forderungen des Kantons Zug sind also wirklich gerechtfertigt und keineswegs übertrieben. Zudem entsprechen sie dem FiLaG, welches besagt, dass die Ausstattung der Kantone 85 Prozent des Ressourcenindex betragen soll. Nimmt man den Durchschnitt, liegt man heute um mehrere Prozentpunkte über dieser Vorgabe. Aber auch die Kantone mit den tiefsten Ressourcenindices liegen markant über 85 Prozent. Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen wurden von Bundesparlament geschaffen – und sie sollten eingehalten werden. Diesbezüglich könnte der neue Vorschlag von Avenir Suisse, die Höhe der Ausgleichszahlungen nicht mehr auf politischem Weg, sondern mittels eines mathematischen Regelmechanismus festzulegen, der sie automatisch definiert, vielleicht erfolgreich sein.

Und noch ein Wort zur Ressourcenstärke, wo der Fehler – wie auch die eidgenössische Finanzverwaltung bestätigt – eigentlich schon beginnt. Die Finanzstärke liegt natürlich nicht einfach auf dem Tisch, sondern muss gemessen werden. Leider aber nimmt man dabei den falschen Massstab, was dazu führt, dass die Finanzstärke des Kantons Zug schlicht überzeichnet wird. Zug ist der Kanton mit den ab-

solut meisten juristischen Gesellschaften. Genau dort hat die Steuerausschöpfung in den letzten Jahren stark abgenommen – dies keineswegs verursacht durch die finanzstarken Kantone –, und heute haben die finanzschwachen Kantone dort eine erheblich tiefere Steuerausschöpfung.

Der Regierungsrat empfiehlt, das Referendum zu unterstützen und dem Antrag der SVP-Fraktion zu folgen.

→ Der Rat erklärt die Motion mit 54 zu 14 Stimmen erheblich.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat somit beauftragt wird, den Beschluss zur Ergreifung des Kantonsreferendums mittels Schreiben an die Bundeskanzlei zu vollziehen. Damit erübrigt sich die unter Traktandum 6.2 vorgesehene Kommissionsbestellung für die Vorlage 2531 (Kantonsratsbeschluss betreffend Ergreifung des Kantonsreferendums gemäss Art. 141 BV gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019). Das Geschäft ist für den Kantonsrat damit erledigt.

## 230 Mitteilung des Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** erinnert alle Ratsmitglieder an ihren Amtseid bzw. ihr Gelöbnis und stellt klar, dass der Kantonsrat heute nicht bei der Firma Glencore zum Mittagessen eingeladen war; vielmehr bezahlt er seine Verpflegung jeweils selbst. Entsprechende Falschaussagen auf Twitter sind mit dem Gelöbnis nicht vereinbar. Der Vorsitzende erinnert ferner daran, dass Bild- und Tonaufnahmen im Kantonsratsaal den akkreditierten Medien vorbehalten sind; Ratsmitgliedern sind sie nicht erlaubt. Er fordert alle Ratsmitglieder auf, dies zu beachten sowie bei der Kommunikation über *Social Media* auf ihre Wortwahl zu achten, insbesondere dann, wenn sie persönliche Bemerkungen über den demokratisch gewählten Kantonsratspräsidenten machen. *(Der Rat applaudiert.)*

## 231 Traktandum 5.3: Motion von Alois Gössi betreffend Leistungsauftrag vom 2. Juli 2015

Vorlage: 2533.1 - 14984 (Motionstext).

**Thomas Gander** spricht für die FDP-Fraktion. Er hält fest, dass der Kantonsrat das Recht oder auch die Pflicht hat, Änderungen am Globalbudget vorzunehmen, was zu einer Anpassung des Leistungsauftrages seitens der Regierung führen kann. Die Motion von Alois Gössi möchte nun das Organisationsgesetz dahingehend abändern, dass eine solche Anpassung des Leistungsauftrags dem Kantonsrat nur noch zur Kenntnisnahme, jedoch nicht mehr zur Genehmigung vorgelegt wird. Eine solche Änderung stellt eine Beschneidung der Kompetenzen des Kantonsrats dar, welche die FDP klar ablehnt.

Das von Alois Gössi aufgeführte Beispiel stimmt zwar dahingehend, dass der Leistungsauftrag und das Budget nun nicht mehr vollständig miteinander korrelieren, was jedoch nicht das Verschulden des Kantonsrats ist. Denn mit der in der Motion angesprochenen Kürzung beim Amt für Archäologie und Denkmalpflege waren seitens des Kantonsrats auch konkrete Ideen vorhanden, wo diese Einsparungen

vollzogen werden sollen. Da der revidierte Leistungsauftrag, den die Regierung vorlegte, nicht den Absichten des Kantonsrats entsprach, wurde er abgelehnt. Es soll eben auch eine Möglichkeit für den Kantonsrat sein, über das Budget auf den Leistungsauftrag Einfluss zu nehmen, und diese Möglichkeit soll der Kantonsrat auch in Zukunft haben. Die FDP-Fraktion stellt daher den **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen.

**Pirmin Andermatt** teilt mit, dass die CVP-Fraktion ebenfalls beantragt, die Motion nicht zu überweisen. Auch der Votant ist grundsätzlich für die Überweisung von Motionen. Noch lieber aber übt er seine demokratischen Rechte als Kantonsrat aus. Das Budget und der jeweilige Leistungsauftrag sind nach Ansicht der CVP untrennbar miteinander verbunden. Es kann deshalb nicht sein, dass dem Kantonsrat im Rahmen von Sparrunden das Recht genommen werden soll, darüber zu befinden, wie die Leistung definiert wird. Das ist nicht zielführend. Die Aufwendungen für die Behandlung dieser unnötigen Motion können deshalb eingespart werden.

**Jürg Messmer** hält namens der SVP-Fraktion fest, dass mit der vorliegenden Motion die Rechte und Pflichten des Parlaments unnötigerweise massiv eingeschränkt werden. Egal, ob das Parlament mit einem Leistungsauftrag einverstanden ist oder nicht, wirklich äussern könnte es sich dazu in Zukunft nicht mehr. In der heute gültigen Geschäftsordnung des Kantonsrats ist eine ablehnende Kenntnisnahme nicht vorgesehen. Sollte die Motion umgesetzt werden, könnte das Parlament in Zukunft bei revidierten Leistungsaufträgen nur noch brav mit dem Kopf nicken resp. diese stillschweigend zur Kenntnis nehmen. Dies kann nicht das Ziel des Parlaments sein. Was soll dann an der Motion von Alois Gössi gut sein? Der Votant ist überzeugt, dass die pflichtbewussten Mitglieder des Kantonsrats, sobald Bericht und Antrag der Regierung vorliegt, die Motion versenkt werden. Um der Regierung unnötige, mit Aufwand und Kosten verbundene Arbeit zu ersparen, beantragt auch die SVP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

**Alois Gössi** versucht einmal mehr zu begründen, weshalb ein Vorstoss von der Seite der SP überwiesen werden soll. Es geht dem Motionär in keiner Art und Weise um eine Einschränkung der Rechte und Pflichten des Kantonsrats. Dieser soll nach wie vor darüber debattieren können, ob ein revidierter Leistungsauftrag seinen Vorstellungen entspricht oder nicht. Und das Endergebnis wird dasselbe sein: Die Motion schlägt vor, den revidierten Leistungsauftrag zur Kenntnis zu nehmen, während er heute genehmigt oder allenfalls abgelehnt wird.

Der Motionär bittet, seinen Vorstoss zu überweisen. So kann eine nicht optimale Situation bereinigt und verbessert werden.

→ Der Rat lehnt die Überweisung der Motion mit 50 zu 15 Stimmen ab.

232 Traktandum 5.4: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für eine Reduktion des NFA-Beitrages der ressourcenstarken Kantone an die ressourcenschwachen Kantone durch Änderung von Art. 6 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG, SR 613.2) vom 11. August 2015**  
Vorlage: 2541.1 - 14996 (Motionstext).

→ Der Rat überweist die Motion stillschweigend an den Regierungsrat.

**233** Traktandum 5.5: **Postulat der Fraktionen der CVP und der FDP betreffend Sistierung der interkantonalen Zusammenarbeit des Kantons Zug bis zu einer gesetzeskonformen Umsetzung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) vom 20. Juli 2015**

Vorlage: 2537.1 - 14989 (Postulatstext).

**Andreas Hürlimann** stellt im Namen der ALG den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen. Der Votant verweist als Begründung besonders auch auf den Zweckartikel der Bundesverfassung. Dieser umfasst ein gemeinsames Programm für die Schweiz der Gegenwart und der Zukunft: Schutz der Freiheit und der Rechte des Volkes, Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes, aber auch die gemeinsame Wohlfahrt, der innere Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt unseres kleinen, aber feinen Landes sowie weitere Aspekte.

Die Forderung, die Mitgliedschaft in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und in weiteren Gremien zu sistieren und keine Beiträge mehr an diese Organisationen zu bezahlen, ist eine Trotzreaktion. Wenn alle Kantone so reagieren würden, wie es sich FDP und CVP in Zug vorstellen, dann wäre die Schweiz schon lange kein Land mehr mit einem Zusammenhalt, wie man es heute kennt. Es ist nicht leicht, in der Schweiz eine – oft beschworene – Willensnation zu bilden. Eine Willensnation setzt eine bestimmte politische Kultur voraus. Leider bekommt diese in den letzten Jahren allerdings immer wieder herbe Kratzer, vor allem weil man in der Tendenz immer mehr nur auf den eigenen Vorteil bedacht ist. Die Anliegen aller Gruppierungen müssen gehört und ernst genommen werden. Das gilt auch für Anliegen aus Zug. Man höre sich dazu die Worte von Alt-Bundesrat Arnold Koller, notabene einem CVP Politiker, an: «Erstens müssen wir uns vor Augen führen, dass eine Willensnation in erster Linie vom Willen zum Dialog lebt. Wir haben uns in der Schweiz aufgrund eines gütigen Schicksals und eigener Anstrengungen längst daran gewöhnt, den innerstaatlichen Frieden als Selbstverständlichkeit hinzunehmen. Zu gerne vergessen wir, dass jede Generation den inneren Frieden und Ausgleich wieder neu erringen muss. Konflikte können dabei ein Antrieb für die Fortentwicklung unseres Gemeinwesens sein, sofern wir sie im Gespräch bewältigen.» Der Votant ruft dazu auf, in diesem Sinn das Gespräch fortzusetzen und dort die Anliegen des Kantons Zug einzubringen. Gesprächsverweigerungen, die Sistierung der Zusammenarbeit oder das Einfrieren von Zahlungen bringen aber Zug sicherlich keinen Goodwill und berauben den Kanton jeglicher Interventionsmöglichkeiten. In diesem Sinn dankt der Votant für die Unterstützung des Antrags auf Nichtüberweisung des vorliegenden Postulats.

**Andreas Hausheer** spricht für die CVP-Fraktion und empfiehlt natürlich, das Postulat zu überweisen. Die Gründe dafür sind im Postulatstext aufgeführt. Der Kanton Zug darf nicht einfach zusehen, wenn seine Interessen von der KdK auf diese Art und Weise quasi ausgeblendet und die gesetzlichen Vorgaben so willkürlich ausgelegt werden. Die CVP hält auch daran fest, Ziff. 1 des Postulats betreffend Sistierung der Mitgliedschaft bei der KdK sofort zu behandeln; bei Ziff. 2 kann sie die Argumentation der Regierung nachvollziehen, bei den verschiedenen Konkordaten vorerst zuzuwarten und erst im Dezember Bilanz zu ziehen.

**Manuel Brandenburg** teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Antrag auf Nichtüberweisung unterstützt, dies aus formellen Gründen. Die SVP ist der Ansicht, man könne eine Konkordatsverpflichtung, also einen Staatsvertrag zwischen Kantonen, nicht einfach einseitig sistieren. Verträge, auch Konkordatsverträge, soll man einhalten. Man kann sie aber auch kündigen – und die SVP hätte einen Vorstoss, der



eine Kündigung verlangt hätte, unterstützt. Sie ist aber dagegen, als Trotzreaktion etwas zu verlangen, das rechtlich eigentlich gar nicht geht. Im Übrigen hat die Begründung des Vorstosses einen Haken: Es ist nicht so, dass die geltende Praxis des NFA gegen das Gesetz verstösst. Das Gesetz schreibt bezüglich Ressourcenausgleich und Durchschnitt vor, dass jeder Kanton *mindestens* 85 Prozent erreichen müsse. Der Wert kann also irgendwo zwischen 85 und 100 Prozent liegen, und wenn er beispielsweise bei 87 Prozent liegt, ist das nicht gesetzeswidrig. Man sollte deshalb das Gesetz ändern; die entsprechende Motion betreffend Standesinitiative in dieser Sache hat der Rat vorhin überwiesen.

**Gabriela Ingold:** Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass sich der Rat mit diesem Thema auseinandersetzen sollte. Es ist ein Mosaikstein der interkantonalen Zusammenarbeit und gehört aufs Tapet.

Zur sofortigen Behandlung hält die Votantin fest: Man darf auch gescheitert werden. Unter dieser Prämisse hat die FDP-Fraktion an ihrer Sitzung hart diskutiert und beschlossen, auf eine sofortige Behandlung der Ziff. 1 und 2 des Postulats zu verzichten. Vor- und Nachteile und deren Wechselwirkung müssen bekannt sein, sonst kann man keine weitsichtigen Entscheidungen treffen. Die FDP liess sich an der Fraktionssitzung von ihren Regierungsräten überzeugen, dass dies der richtige Weg sei, wobei ihr eine rasche Antwort noch in diesem Jahr in Aussicht gestellt wurde; die Regierung wird sich – wie der FDP bekannt ist – heute dazu verpflichten. Einzig zur sofortigen Niederlegung des Präsidiums der Finanzdirektorenkonferenz hätte die FDP-Fraktion heute schon Hand bieten können, was eigentlich die logische Folge des Trauerspiels um den NFA wäre. Damit könnte die Regierung ein erstes Zeichen setzen.

Der Kanton Zug tut gut daran, sein Handeln sorgfältig zu überlegen und vor allem alle Konsequenzen zu kennen.

Das vorliegende Postulat kommt **Hubert Schuler** vor, als ob zwei Parteien im vorpubertären Alter stecken würden. Es ist, wie wenn in einer Familie ein Kind nicht das Taschengeld bekommt, das es sich wünscht, und dann nicht mehr mit Eltern und Geschwistern spricht.

Man darf sich nicht der Illusion hingeben, dass die anderen Kantone nicht mehr über die relevanten Themen, etwa den NFA, sprechen würden, wenn sich der Kanton Zug aus all diesen Gremien zurückziehen würde. Zug wäre dann einfach nicht mehr dabei und könnte nicht mehr mitgestalten. Der Kanton Zug würde damit nicht nur ein Eigentor schiessen, sondern sich isolieren und in eine Situation manövrieren, die schlicht nicht nötig ist. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der ALG, das Postulat nicht zu überweisen.

**Stefan Gisler** dankt Manuel Brandenburg für sein Votum und möchte die CVP und die FDP darauf hinweisen, dass die beiden wichtigsten Kommissionen, in denen der Kanton Zug aktiv ist und seine Anliegen gerade bezüglich NFA einbringt, die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) mit Finanzdirektor Peter Hegglin und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) mit Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel sind. Wenn von Seiten der CVP und der FDP nun gesagt wird, der Regierungsrat sei dort bisher wirkungslos geblieben, so kann das der Votanten nicht wirklich glauben. Bei aller Differenz bezüglich Wirtschafts- und Finanzfragen zu den genannten zwei Regierungsräten: Sie vertreten – vielleicht schon fast zum Ärger des Votanten – dort den Kanton Zug sehr wohl gut. Eigentlich müsste der Votant ja dem vorliegenden Postulat zustimmen und den Vorschlag unterstützen, alle Interventionsmöglichkeiten zu kappen und den Kanton Zug isoliert ohne jede Chance auf

Änderungen des NFA seinen Weg gehen zu lassen, ähnlich wie anno dazumal im Sonderbund. Das kann aber wirklich nicht die Lösung sein, auch nicht von Seiten der CVP und der FDP. Natürlich kann man den Regierungsrat jetzt einen Bericht schreiben lassen, eine Kommission bestellen und damit Kosten von ungefähr 5000 bis 10'000 Franken auslösen – am Schluss mit der Erkenntnis: Ausser Spesen nichts gewesen. Vielleicht könnte man aber auch klüger werden und zum Schluss kommen, dass es doch nicht so schlecht ist, mitzuarbeiten und sich einzubringen. In diesem Sinne bittet der Votant, Schnellschüsse zu unterlassen und dem Rat die weiteren diesbezüglichen Diskussionen in der Kommission und im Plenum zu ersparen.

→ Der Rat beschliesst mit 35 zu 33 Stimmen die Überweisung des Postulats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag 5 des Postulats verlangt, die Ziff. 1 und 2 dringlich zu behandeln und sofort umzusetzen. Es folgt deshalb nun die Debatte und danach die Abstimmung betreffend sofortige Behandlung der Ziff. 1 und 2 des Vorstosses. Für die sofortige Behandlung sind gemäss § 45 Abs. 2 GO KR zwei Drittel der Stimmenden erforderlich. Vor der Debatte aber erhält Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel das Wort; er hat eine Information, welche für die Debatte relevant ist.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel**: In Ziff. 5 des Postulats verlangen die Postulantinnen die dringliche Behandlung und sofortige Umsetzung von Ziff. 1 und 2, das heisst die umgehende Sistierung der Mitgliedschaft in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und in weiteren interkantonalen Gremien und Konkordaten. Wenn mit der dringlichen Behandlung gemeint ist, dass der Regierungsrat Bericht und Antrag zu diesem Postulat *bald*, also innert drei Monaten, vorlegen soll, dann kann die Regierung damit leben: Der Regierungsrat stellt eine Berichtserstattung per Ende November in Aussicht. Wenn damit aber die sofortige Behandlung hier und heute im Sinne von § 45 Abs. 3 GO KR und der sofortige materiell Entscheid gemeint ist, dann stellt der Regierungsrat den **Antrag**, die sofortige Behandlung abzulehnen und die ordentliche Behandlung zu beschliessen, wie gesagt mit Frist Ende November.

Der Regierungsrat hat Verständnis, dass die Postulantinnen ein starkes politisches Zeichen des Missbehagens gegen die zunehmende Belastung des Zuger Staatshaushalts durch die NFA-Zahlungen setzen wollen. Er versteht auch, dass man andere als die bisherigen ordentlichen Mittel und Wege sucht, um dieses Ziel zu erreichen. Er erachtet die vorgeschlagenen Massnahmen aber als ungeeignet. Insbesondere sollen sie nicht sofort, ohne Berichterstattung und Beratung und ohne vertiefte Beratung in den Fraktionen, beschlossen werden.

Folgende Argumente sprechen gegen eine sofortige Behandlung und gegen die Sistierung dieser Mitgliedschaften:

- Es wurde bereits angetönt, dass ein blosser Sistierung rechtlich nicht möglich ist. Es gibt zwei Varianten: Entweder bleibt man einfach den Sitzungen fern und bezieht keine Dienstleistungen der KdK mehr. Betroffen wären Dutzende Stellungnahmen zuhanden des Bundes, die man nicht mehr übernehmen würde – und auf die man dann schlicht verzichten würde, weil man sie aus Ressourcengründen nicht selber erarbeiten kann. Rechtlich bliebe man aber verpflichtet, die Mitgliederbeiträge zu bezahlen. Man hätte also einen einseitigen Verzicht auf Rechte, die Pflichten aber würden bleiben, was sehr unvorteilhaft wäre. Die Alternative dazu wäre der Austritt aus einer Konferenz, was aber einer rechtlich und politisch sehr

sorgfältigen Abwägung bedarf. Bei der KdK wäre ein Austritt frühestens per Ende 2016 mit einer Kündigung bis 30. Juni 2016 möglich. Bei anderen Konkordaten und Konferenzen gelten die jeweiligen Kündigungsregeln, im Fall der Konkordate mit einem entsprechenden Kantonsratsbeschluss. Der Rat steht in diesem Sinn also nicht unter Druck, denn wenn es tatsächlich um Austritte ginge, müsste man die Kündigungsfristen beachten.

- Eine Sistierung oder gar ein Rückzug aus der Mitwirkung in Konferenzen und Konkordaten wäre ein Paradigmenwechsel in den Aussenbeziehungen des Kantons Zug. Es stellen sich rechtliche und politische Fragen von grosser Tragweite, die eine sorgfältige Analyse und Interessenabwägung erfordern.

- Betroffen wären rund 70 Konkordate und Vereinbarungen sowie diverse Konferenzen und interkantonale Gremien. Die diesbezüglichen von den Postulantinnen angesprochenen Nachteile können nicht kurzfristig benannt werden. Und selbst wenn man sich – wie man jetzt hört – bei der sofortigen Behandlung auf Ziff. 1, also die Sistierung bei der KdK beschränken will, gäbe es eine eigenartige Situation. Oft werden nämlich Geschäfte von Fachdirektorenkonferenzen zuhanden der KdK vorbereitet. In den Fachdirektorenkonferenzen würde Zug also weiterhin mitwirken, wenn es in der KdK dann aber um das *Finish* ginge, wäre der Kanton Zug mit seiner Stimme nicht mehr dabei – ein komisches Ungleichgewicht. Das zeigt auch, dass man die Ziff. 1 und 2 zusammen betrachten muss, auch im Zusammenhang des ganzen Postulats.

- Zu beachten ist auch, dass das Postulat zwei Stossrichtungen hat: Ziff. 1 und 2 einerseits und Ziff. 3 und 4 andererseits. Die zwei Stossrichtungen stehen in einem Wechselspiel. Ziff. 3 und 4 verlangen vom Regierungsrat, zusammen mit Geberkantonen Einfluss auf den Bundesrat sowie auf FDK und KdK zu nehmen. Wie aber soll das geschehen, wenn man in diesen Gremien nicht mehr dabei ist? Auch bezüglich Glaubwürdigkeit wäre es seltsam: Der Kanton Zug zieht sich zurück, gleichzeitig aber soll der Regierungsrat mit andern Kantonen zusammen die Sache wieder einrenken. Nur schon die Sorgfalt gebietet also, alle vier Ziffern zusammen zu beraten.

- Der Regierung hat in Hinblick auf die heutige Debatte ein unterschrittsreifes Schreiben des Regierungsrats an die KdK verfasst. Er bittet darin um Traktandierung genau dieses Themas, nämlich des Umgangs mit Minderheiten in der KdK. Man soll sich *jetzt* und nicht erst dann, wenn der nächste Wirksamkeitsbericht ansteht, mit diesem Thema befassen und in diesem Sinne die Anliegen der Geberkanton ernstnehmen. Das ist für den Regierungsrat ein Prüfstein, wie die KdK als föderales Gremium mit Minderheiten umgeht, und das Thema soll an der nächsten Plenarversammlung Ende September behandelt werden. Wenn die Mitgliedschaft in der KdK nun sistiert wird, kann der Regierungsrat diese Anträge im September nicht mehr vertreten. Es ist auch ein Gebot der Fairness, der KdK gewissermassen eine Art rechtliches Gehör zu gewähren und sie mit den entsprechenden Gedanken zu konfrontieren, bevor man die Mitgliedschaft sistiert oder gar kündigt. Die Reaktion der KdK wird auch ein weiteres Element für den Entscheid sein, wie der Kanton Zug mit diesen Mitgliedschaften umgehen soll. Der Regierungsrat würde das erwähnte Schreiben der KdK gerne zustellen, was aber, wenn die Mitgliedschaft sistiert heute würde, nicht mehr geschehen würde.

Abschliessend verspricht der Volkswirtschaftsdirektor namens des Regierungsrats, zu den Postulatsbegehren bis Ende November mit Bericht und Antrag Stellung zu nehmen. Für heute stellt der Regierungsrat den **Antrag**, die sofortige Behandlung der Anträge 1 und 2 des Postulats abzulehnen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die FDP-Fraktion aufgrund der Zusagen des Volkswirtschaftsdirektors ihren Antrag auf sofortige Behandlung der Ziff. 1 und 2 des Postulats zurückzieht. Die CVP-Fraktion zieht – wie gehört – ihren entsprechenden Antrag zu Ziff. 2 zurück, hält aber an der Sofortbehandlung der Ziff. 1 fest.

→ Der Rat lehnt die Sofortbehandlung von Ziff. 1 mit 47 zu 15 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Postulat damit zur ordentlichen Behandlung an den Regierungsrat überwiesen ist.

**234** Traktandum 5.6: **Interpellation von Michele Kottelat betreffend: Wie kann der Respekt im Kanton Zug gefördert werden? vom 1. Juli 2015**  
Vorlage: 2530.1 - 14976 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**235** Traktandum 5.7: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Arbeitslos und 50 Plus vom 20. Juli 2015**  
Vorlage: 2538.1 - 14990 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**236** Traktandum 5.8: **Interpellation von Andreas Hausheer betreffend Projekt FOKUS (Verwaltungszentrum 3, Hauptstützpunkt ZVB) vom 10. August 2015**  
Vorlage: 2540.1 - 14995 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**237** **Änderung der Traktandenliste**

Der **Vorsitzende** schlägt vor, angesichts der fortgeschrittenen Zeit nicht mit der unter Traktandum 12 vorgesehene Fortsetzung der Detailberatung zum Gesetz über die Haltung von Hunden (Vorlage 2451.1/2) fortzufahren, sondern gleich zu Traktandum 13 überzugehen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## TRAKTANDUM 13

**Parlamentarische Vorstösse zum NFA:**

- 238 Traktandum 13.1: **Motion von Daniel Stadlin betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Einführung eines Beschwerderechts der Kantone vor Bundesgericht im Bereich des nationalen Ressourcenausgleichs, Lastenausgleichs und Härteausgleichs (Justiziabilität der NFA) und Postulat von Daniel Stadlin betreffend Koordination der Bemühungen der ressourcenstarken Kantone bei der Einreichung von Standesinitiativen zur Einführung eines Beschwerderechts der Kantone vor Bundesgericht im Bereich des nationalen Ressourcenausgleichs, Lastenausgleichs und Härteausgleichs (Justiziabilität der NFA)**  
Vorlagen: 2428.1 - 14756 (Motions- und Postulatstext); 2428.2 - 14983 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, sowohl die Motion als auch das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Motionär bzw. Postulant **Daniel Stadlin** dankt dem Regierungsrat für den Bericht – obwohl er mit der Antwort ganz und gar nicht zufrieden ist. Sie ist mutlos und geht in keiner Weise auf die Problematik der Solidarhaftung der Geberkantone und deren verheerende Auswirkungen auf den Finanzhaushalt des Kantons Zug ein. Laut Regierungsrat ist das Motionsanliegen ein absolutes Novum. Den NFA justizierbar zu machen, entspreche nicht dem bisherigen schweizerischen Rechtssystem und sei deshalb abzulehnen. Und dies, obwohl er selber im Bericht festhält, dass mit einer Standesinitiative die von der Motion verlangte Korrektur angestossen werden könnte. Mit Verlaub: Das ist kein stichhaltiges Argument, sondern eine faule Ausrede. Auch die Zerstörung der Finanzautonomie eines Kantons durch andere Kantone ist ein absolutes Novum. Sie widerspricht in fundamentaler Weise dem föderalen Grundprinzip. Jede Schweizerin und jeder Schweizer kann wegen irgendeiner Kleinigkeit beim Bundesgericht Klage erheben – und die Kantone sollen das nicht können? Beim NFA handelt es sich ja wirklich nicht um eine Lappalie. Der Regierungsrat versteckt sich hinter formaljuristischen Argumenten. Das ist ausgesprochen mutlos. In der heutigen Situation kann sich der Kanton Zug eine solche Haltung einfach nicht mehr leisten. Dafür ist die Lage zu ernst. Letztlich geht es hier um nichts anderes als um die Existenz unseres Kantons, um Sein oder Nichtsein. Der Finanzausgleich hat sich vom interkantonalen Solidaritätsprinzip sehr weit entfernt. Man denke nur an die unsägliche, von Gier und Ignoranz geprägte Debatte im Ständerat im letzten Frühling, als es um die moderate Kürzung der Dotierung des Ressourcenausgleichs für die nächste Finanzierungsperiode ging. Dabei ging es nicht um irgendeinen abstrusen Wunsch der Geberkantone, sondern um eine in der Ausgestaltung des NFA vorgesehene Korrektur. Aber nicht einmal das war möglich. Diese Debatte hat einmal mehr gezeigt, wie die Geberkantone den Nehmerkantone auf Gedeih und Verderb ausgeliefert sind und wie ihre Anliegen systematisch ignoriert werden. Die einst souveränen Geberkantone sind mittlerweile zu rechtlosen Finanzbeschaffern der Nehmerkantone geworden. Der NFA hat sich zu einem unmoralischen Bereicherungssystem entwickelt und muss dringend gerechter ausgestaltet werden. Denn nichts, dem die Gerechtigkeit mangelt, kann moralisch richtig sein.

Wenn eigentlich strukturstarke Kantone wie Waadt, Aargau oder Baselland keine Geber sind, ist der Finanzausgleich, wie er heute ausgestaltet ist, ein grobes Fehlkonstrukt und gehört dringend korrigiert. Ab 2016 werden es noch sechs Geberkantone sein. Sechs Kantone finanzieren dann die restlichen zwanzig. Geht diese

Entwicklung weiter, sind es bald nur noch fünf, vielleicht sogar nur noch vier Geberkantone. Und jetzt schon ist sicher: Der Kanton Zug wird einer davon sein. Die Solidarhaftung der Geberkantone wird dazu führen, dass Zug dann vielleicht 400 Millionen Franken oder noch mehr in den Ausgleichstopf einzahlen muss. Einzig der Vorschlag von Avenir Suisse, die Transferzahlungen fix in Prozent der Disparität zwischen Gebern und Empfängern festzulegen und die Gesamtdotation neu anhand der Anforderung festzulegen, den ressourcenschwächsten Kanton immer exakt auf die Mindestausstattung von 85 Prozent zu heben, anstatt sie an das Wachstum des Ressourcenpotenzials zu koppeln, würde wahrscheinlich die Beitragszahlungen des Kantons Zug stabilisieren – wohlgemerkt auf sehr hohem Niveau. Ob dieser Vorschlag im Bundesparlament mehrheitsfähig ist, steht jedoch in den Sternen.

Der Votant weiss, dass Standesinitiativen im Bundesparlament einen schweren Stand haben. Trotzdem muss es versucht werden. Nichtstun ist keine Alternative, denn die Zukunft des Kantons Zug steht auf dem Spiel. Dem Kanton Zug bleibt nichts anderes übrig, als immer und immer wieder auf die Systemfehler im nationalen Finanzausgleich und auf die daraus resultierenden Ungerechtigkeiten hinzuweisen. Mit der von der Motion verlangten Standesinitiative erhält der Kanton Zug ein Forum, wo er auf nationaler Ebene die Problematik der äusserst ungerechten Solidarhaftung thematisieren kann. Entgegen dem im Finanz- und Lastenausgleichsgesetz festgehaltenen Grundsatz, die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Kantone im nationalen und internationalen Verhältnis zu erhalten, führt die Solidarhaftung der Geberkantone für den Kanton Zug in letzter Konsequenz zu einer massiven Einschränkung seiner in der Bundesverfassung garantierten finanzpolitischen Autonomie. Der Votant bittet den Rat daher eindringlich, Motion und Postulat betreffend Justiziabilität der NFA erheblich zu erklären.

**Gabriela Ingold** halt namens der FDP fest, dass diese in einer Medienmitteilung bereits kommuniziert hat, dass ihr jedes Mittel recht ist. Die FDP hat genug davon, dass man den Kanton Zug am Gängelband führt. Letzte Woche war in den Medien zu lesen, dass sich der Bundesrat erneut mit einer Anpassung der NFA auseinander setze und Vorschläge unterbreiten wolle, dies selbstredend aber erst, wenn in vier Jahren ein weiterer Wirksamkeitsbericht vorliegt. Mit den Entscheiden der letzten Monate hat der Kantonsrat Aufmerksamkeit erweckt und Druck aufgebaut. Er hat die Unzufriedenheit der Zuger Bevölkerung klar zum Ausdruck gebracht. Er darf nun nicht locker lassen und auf Versprechen aus Bundesbern für die ferne Zukunft vertrauen.

Die FDP-Fraktion versteht die Welt oder zumindest die Antwort des Regierungsrats wirklich mehr. Der Kanton Zug kassiert laufend Ohrfeigen, ohne sich zur Wehr setzen zu können. Obwohl die FDP grundsätzlich gegen eine Bundesverfassungsgerichtsbarkeit ist, kommt man beim NFA vermutlich nicht darum herum. Man befindet sich in einer Sackgasse. Die eidgenössischen Räte verstossen gegen Art. 6 des FiLaG, wobei die Meinungen der Juristen allerdings auseinandergehen. Daher braucht es eine Gerichtsbarkeit und eine Entpolitisierung des NFA. Die FDP-Fraktion teilt die Meinung der Regierung nicht, dass mit Diskussion und politischer Auseinandersetzung eine Lösung gefunden werden kann, und fragt sich auch, weshalb die Regierung nicht bereit ist zu kämpfen. Der Kanton Zug muss dieser Willkür ein Ende setzen.

Es ist aber nicht nur der NFA, welcher der Votantin Sorgen macht – sie hat es im Kantonsrat schon mehrmals erwähnt. Mit der Umsetzung der USR III geht man in der Schweiz bei den juristischen Personen faktisch in Richtung materielle Steuerharmonisierung. Diese Betrachtungsweise wird mittlerweile von diversen Experten

bestätigt. Durch Ausgleichszahlungen an die nicht kompetitiven Kantone aus dem Bundestopf sollen diese ihre Gewinnsteuersätze senken können. Die Geberkantone finanzieren dadurch indirekt nochmals die anderen Kantone. Die Rede ist hier von Ausgleichszahlungen von einer 1 Milliarde Franken. Der interkantonale Steuerwettbewerb wird ausgehebelt, was den Föderalismus auf eine harte Probe stellt.

Der Kanton Zug hat viele Jahre Solidarität gelebt und nicht nur davon gesprochen. Aber was genug ist, ist genug. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion die vorliegenden Vorstösse.

**Martin Pfister** spricht für die CVP-Fraktion. Der NFA ist eine richtige und wichtige Einrichtung in einem Binnenmarkt mit unterschiedlich starken kantonalen Volkswirtschaften. Ein zu grosses Gefälle der Wirtschafts- und Finanzkraft liegt auch nicht im Interesse der finanzstarken Kantone; zu denken ist dabei etwa an raumplanerische Fragen. Zudem wurde damals, bei der Einführung des NFA, ein undurchschaubares Dickicht von Transferzahlungen zwischen den Kantonen aufgehoben. Das Wichtigste war jedoch, dass mit der Einführung des NFA eine Steuerharmonisierung verhindert werden konnte. Damit ist der NFA ein zentraler Pfeiler der föderalen Struktur der Schweiz. Allerdings hatte er – wie heute schon mehrmals ausgeführt wurde – von Anfang an grosse Konstruktionsfehler. So wird etwa das Ressourcenpotenzial schlicht falsch berechnet.

Obwohl die Empörung über den NFA bzw. die Höhe der zu leistenden NFA-Beträge seit Jahren zum Mantra der politischen Kommunikation im Kanton Zug gehört, ist die Ratlosigkeit gross. Die vielen Vorstösse für eine Reform des NFA sind mehr ein Ausdruck der Hilflosigkeit, als dass sie einen hoffnungsvollen Weg aufzeigen würden. Zweifellos ist es auch angebracht, sehr deutliche Zeichen zu setzen, weil nur ein Umdenken bei der Mehrheit mehr Fairness und ein Ende der Majorisierung herbeiführen kann. In dieser Hinsicht hat die Sperrkonto-Idee der FDP zweifellos am meisten Aufmerksamkeit erregt und in ihrer Radikalität vielen Gebern und deren politischen Vertretern die Ernsthaftigkeit des Problems aufgezeigt. Es würde deshalb auf der Hand liegen, alle Vorstösse, die Missstände beim NFA thematisieren, unabhängig von ihrem konkreten Inhalt voll erheblich zu erklären. Die CVP-Fraktion hat sich aber entschieden, genau hinzuschauen und die Vorstösse nicht nur aufgrund ihres Symbolgehalts zu beurteilen.

Die CVP folgt bei der Motion und dem Postulat von Daniel Stadlin den Erwägungen und den Anträgen des Regierungsrats. Es kann grundsätzlich nicht im Interesse des Staats liegen, dass politische Fragen vom Bundesgericht entschieden werden. Politik gehört in Parlamentssäle, Versammlungsräume und an die Urne, nicht in die Gerichtssäle. Man darf hier kein Präjudiz schaffen, ganz abgesehen davon, dass das Bundesgericht dem Kanton Zug kaum Recht gäbe.

Bei ihrer eigenen Motion ist die CVP-Fraktion für eine volle Erheblicherklärung. Der Regierungsrat teilt die Überlegung der Motionärin, und mit der Überweisung einer Standesinitiative bekäme das berechtigten Anliegen noch mehr Gewicht.

Schliesslich lehnt die CVP-Fraktion die Erheblicherklärung der FDP-Motion mehrheitlich ab, so sympathisch und symbolkräftig diese auch ist. Der Staat bzw. der Kanton Zug kann von seinen Einwohnerinnen und Einwohnern nicht verlangen, sich auch dann an die Gesetze zu halten, wenn man in einem konkreten Fall nicht damit einverstanden ist – etwa bei einer Steuerveranlagung –, und sich selbst bei einem gerechtfertigten Protest gegen die NFA-Bemessung widerrechtlich verhalten. Zudem legt der Regierungsrat zu Recht dar, dass eine solche Übung ein Nullsummenspiel wäre.

**Michael Riboni** spricht für die SVP-Fraktion. Die schweizerische Bundesverfassung ist unter anderem geprägt vom Prinzip Rechtsstaatlichkeit und der für die Schweiz typischen Volkssouveränität als Bestandteil des Demokratieprinzips. Seit jeher geniesst in der Schweiz richtigerweise das demokratische Prinzip einen Vorrang gegenüber dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit. Dies manifestiert sich unter anderem in Art. 189 Abs. 4 BV, gemäss welchem Akte der Bundesversammlung und des Bundesrats grundsätzlich nicht beim Bundesgericht angefochten werden können. Dieser Artikel ist Ausfluss der Gewaltenteilung: Das Bundesgericht soll nicht über Parlament und Bundesrat gehoben werden.

Mit dem Vorstoss von Daniel Stadlin, welcher ein Beschwerderecht der Kantone vor dem Bundesgericht im Bereich des NFA fordert, soll jedoch genau dies geschehen: Vom Volk in einem demokratischen Prozess erlassene Gesetze wie das FiLaG oder Beschlüsse des ebenso in einem demokratischen Prozess gewählten Bundesparlaments sollen gemäss Motionär vom Bundesgericht auf ihre Richtigkeit und Verfassungsmässigkeit überprüft werden können. Das Bundesgericht soll im Bereich des NFA faktisch also über das Volk gestellt werden. Dies geht der SVP-Fraktion entschieden zu weit. Die Einführung einer Art Miniatur-Verfassungsgerichtsbarkeit kommt einem Misstrauen gegenüber dem Volk gleich und wird von der SVP abgelehnt. Lösungen müssen – wie der Regierungsrat richtig ausführt – im politischen Prozess gefunden werden.

Weiter gilt es zu beachten, dass bei der Wahl des Bundesgerichts durch die Bundesversammlung jeweils auch auf eine regional ausgewogene Zusammensetzung geachtet wird. Die Nehmerkantone sind also auch im Bundesgericht gut vertreten. Es ist deshalb durchaus möglich, dass das Bundesgericht seinen Ermessensspielraum zu Ungunsten der Geberkantone auslegen würde. Es sei nochmals daran erinnert, dass der Wortlaut von Art. 6 Abs. 3 FiLaG von «mindestens 85 Prozent» spricht, was durchaus auch zu Ungunsten der Geberkantone ausgelegt werden könnte. 86, 87 oder gar 95 Prozent sind nämlich auch «mindestens 85 Prozent».

Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrats, die Motion und das Postulat von Daniel Stadlin nicht erheblich zu erklären.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** nimmt vor allem Stellung zum Vorwurf von Daniel Stadlin, der Regierungsrat sei mutlos. Der Regierungsrat hat sich seine Antwort sehr wohl überlegt, ist aber zum Schluss gekommen, dass der Zweck nicht alle Mittel heiligt. Michael Riboni hat auf den Grundsatz hingewiesen, dass die Justiz nicht über der Politik stehen dürfe, und auch der Regierungsrat ist der Meinung, dass das Bundesgericht nicht über die Gesetzgebung des Bundesparlaments zu entscheiden habe – auch nicht in Ausnahmefällen wie dem NFA. Er lehnt den Vorstoss von Daniel Stadlin deshalb ab. Auch wenn der NFA für den Kanton Zug sehr belastend ist, will der Regierungsrat nicht zu jedem Mittel greifen. Und es wurde schon gesagt, dass das FiLaG von «mindestens 85 Prozent» spricht, was vom Bundesgericht auch anders als erhofft ausgelegt werden könnte. Der Regierungsrat empfiehlt deshalb, den Vorstoss von Daniel Stadlin abzulehnen und eher darauf zu bauen, dass das NFA-System gemäss Vorschlag von Avenir Suisse entpolitisiert wird.

- Der Rat erklärt die Motion von Daniel Stadlin mit 48 zu 17 Stimmen nicht erheblich.
- Der Rat erklärt das Postulat von Daniel Stadlin stillschweigend nicht erheblich.



239 Traktandum 13.2: **Motion der CVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für eine NFA-Anpassung im Bereich der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage**

Vorlagen: 2430.1 - 14759 (Motionstext); 2430.2 - 14981 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

**Gabriela Ingold** teilt mit, dass die FDP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats unterstützt.

**Andreas Hürlimann** spricht für die ALG und hält fest, dass man bezüglich NFA in einer Polemik-Falle gefangen sei. Alle bürgerlichen Parteien versuchen nun, sich mit einem noch etwas kreativeren NFA-Vorstoss zu übertrumpfen. Dass man damit lokalpolitische Interessen durchsetzen will, ist nachvollziehbar. Man muss sich dabei aber auch immer wieder in Erinnerung rufen, dass die Vorgänger des Finanzdirektors und der heutigen Zuger Vertreter in Bern mit der Einrichtung des NFA-Verteilschlüssels einverstanden waren. Denn der NFA-Verteilungsmechanismus wurde als Alternative zu einer Steuerharmonisierung bevorzugt. Das war primär ein Entgegenkommen zugunsten der finanzstarken Kantone wie Zug. Dabei darf man nicht vergessen, dass es auch in bürgerlichen Kreisen Kräfte gab, die sich für eine Steuerharmonisierung aussprachen.

Auch für den Votanten ist klar: Der NFA hat einen Systemfehler. Der Mechanismus der Globalisierung, die Mobilität der Steuererträge, wurde dabei nicht bedacht. Und leider ist die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kantonen nach wie vor gross, auch wenn heute bereits mehrfach zu hören war, die Ziele des NFA seien erreicht – Stichwort «mindestens 85 Prozent». Ein weiterer Fehler ist das Steuerdumping mit NFA-Geldern. Sogar der Finanzdirektor kritisiert diese subventionierte Form des Steuerwettbewerbs. Dabei ist für die ALG klar: Der NFA braucht einen Mechanismus zur minimalen Steuerharmonisierung.

Der eigentliche, kommende Schauplatz der Auseinandersetzung ist die USR III. Gemäss Antwort der Regierung soll die Ausschöpfbarkeit der Unternehmungen in der Diskussion der USR III vertieft geprüft werden. Deshalb beantragten die Geberkantone, die Gewinne der juristischen Personen in der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage mit einem niedrigeren Faktor zu gewichten. Ganz grundsätzlich gilt es festzuhalten: Es ist mehr als nur ein wenig systemfremd, dass der Bund bei einer Unternehmenssteuerreform Geld nach unten, also zu den Kantonen, einschliessen soll. Aber eine andere Wahl wird man mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht haben, denn sonst sind die Ausfälle einfach zu gross. Dabei muss man sich auch immer vor Augen halten, dass die Grössenberechnung sehr schwer zu sein scheint: Bereits bei der USR II waren die Ausfälle zehn Mal grösser, als Alt-Bundesrat Hans-Rudolf Merz damals versprochen hatte.

Salopp zusammengefasst, will man mit der USR III, dass entweder die Kantone ihre Steuersätze für Schweizer Firmen anpassen müssen oder diejenigen der Schweizer Firmen an die Sätze der Holdinggesellschaften. Und man muss der Diskussion gerade in Zug nicht lange folgen, um zum Schluss zu kommen: Hinauf mit den Steuern kann man nicht – so der O-Ton von CVP, SVP und FDP. Also wird es Ausfälle geben, wenn die Schweizer Unternehmen weniger Steuern bezahlen, und diese Ausfälle soll der Bund bezahlen. Und damit ist man wieder beim Anfang des Votums angelangt: Mit den Rufen gegen den NFA baut der Kanton Zug noch etwas

Druck gegen den Bund auf und erhofft sich, in den Verhandlungen zur Steuerreform noch etwas mehr herausholen zu können.

Für die AGF ist klar: Die Forderung nach einer Standesinitiative ist nicht erheblich zu erklären. Über eine weitere Form der Steuerharmonisierung sollte man aber weiterhin diskutieren.

**Thomas Villiger** teilt namens der SVP-Fraktion mit, dass diese einstimmig den Antrag des Regierungsrats unterstützt.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** ist der Meinung, dass hier nicht einfach Polemik betrieben wird. Im Gegenteil: Es gibt ein handfestes Problem, das verschiedene Aktivitäten auslöst. Die CVP-Fraktion hat mit ihrem Vorstoss ein Anliegen aufgenommen, das der Regierungsrat schon seit längerer Zeit bewirtschaftet. Er hat es auch in die Geberkonferenz eingebracht, wo es als Position 3 der Haltung zum NFA aufgenommen wurde. Sogar die Finanzdirektorenkonferenz hat das Anliegen aufgenommen, wenn sie bereits im Juni 2014 festhielt, dass «die Ausschöpfung der Gewinne der juristischen Personen seit Einführung des NFA abgenommen hat und eine Mindergewichtung der Gewinne unabhängig von der Unternehmenssteuerreform III begründet werden kann». Das ist eine Zustimmung, dass die Anliegen der Geberkantone berechtigt sind. Das Anliegen betrifft allerdings nicht das FiLaG, sondern die Verordnung dazu. Das Bundesparlament wäre deshalb der falsche Adressat. Es ist vielmehr der Bundesrat, der entsprechende Änderungen vornehmen muss. Das hat der Regierungsrat am 18. August in der Vernehmlassung zu den Zahlen für 2016 auch entsprechend festgehalten. Er hat mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass diesem Aspekt Genüge getan werden müsse, und den Zahlen für 2016 nicht zugestimmt bzw. den Bericht zurückgewiesen, auch weil das Bundesparlament den bekanntem Kompromiss beschlossen hat; insbesondere weist der Regierungsrat darauf hin, dass der Faktor alpha, der die Finanzstärke des Kantons Zug noch höher gewichtet, nicht berücksichtigt werden darf. Der Regierungsrat hat also alles unternommen, was in der Kaskade möglich ist, und er ist der Meinung, dass eine Standesinitiative an die falsche Adresse gerichtet wäre.

→ Der Rat folgt mit 47 zu 21 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung und Abschreibung der Motion.

#### 240 Traktandum 13.3: **Motion der FDP-Fraktion betreffend Einreichung einer Standesinitiative und NFA-Teilzahlung auf ein Sperrkonto zur Einhaltung der Bundesverfassung**

Vorlagen: 2465.1 - 14840 (Motionstext); 2465.2 - 14982 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Gabriela Ingold** spricht für die Motionärin. Sie hat es heute schon einmal gesagt: Der FDP ist jedes Mittel recht. Wenn die eidgenössischen Räte gegen Bundesrecht verstossen können, dann kann es die FDP bzw. der Kanton Zug auch. Bisher sind alle wirklich gut gemeinten Vorschläge gescheitert. Der Kanton Zug wird belächelt und nicht ernst genommen. Nun ist das Fass voll und überläuft. Da ist sich der Rat einig. Das Solidaritätswerk unter den Kantonen ist gefährdet.

Die Überweisung der vorliegenden Motion an den Regierungsrat wurde in der Schweiz wahrgenommen, und heute sind vermutlich viele Blicke nach Zug gerichtet. Der Kantonsrat darf nun nicht locker lassen und muss den Druck weiter erhöhen, ja er muss demonstrieren, dass es ihm ernst ist. Selbstredend sieht die FDP die Aspekte, die der Regierungsrat gegen die Erheblicherklärung ihrer Motion ins Feld führt. Aber eingangs erwähnt: Warum soll der Kanton Zug das Gesetz einhalten, wenn dieses in Bern ja auch nur Tinte auf dem Papier ist? Die NFA-Belastung ist nicht mehr erträglich. Die FDP-Fraktion ist bereit zu kämpfen und bittet den Rat, es ihm gleichzutun.

**Stefan Gisler** spricht für die ALG und erinnert daran, dass er schon bei seinem Nichtüberweisungsantrag zu diesem Vorstoss vor einigen Monaten eine gewisse Sympathie dafür zeigte, dass eine ehemals staatstragende Partei wie die FDP zum zivilen Ungehorsam und – wie sie jetzt selber zugibt – zur Verletzung von Bundesrecht aufruft. Dennoch begrüsst er die konstruktive Antwort der Regierung, welche das Motionsansinnen ablehnt. Die Regierung schreibt in ihrem Bericht nichts, was man nicht schon bei der Überweisung gewusst hätte. Sie lehnt die Erheblicherklärung dieses Vorstosses ab, weil «ein solches Vorgehen nicht vereinbar mit den gesetzlichen Vorgaben» sei. Im Klartext: Der FDP-Vorstoss würde Zug zu illegalem Handeln bewegen. Und es ist sehr fraglich, ob der Bund wirklich Bundesrecht verletzen würde, um dem Zuger Anliegen nachzukommen. Der Votant erinnert daran, dass der Kanton Zug mit der Einzahlung eines NFA-Teilbetrags auf ein Sperrkonto auch den demokratischen Willen des Schweizer Volkes und des Bundesparlaments ignorieren würde. Er lädt die FDP ein, sich doch auf demokratisch und rechtlich sinnvolleren Wegen für ihre Anliegen einzusetzen, statt den Kanton Zug als das neue Seldwyla zum Gespött der Schweiz zu machen. Denn würde der Kantonsrat diesen Vorstoss erheblich erklären, wäre das ein Schildbürgerstreich erster Güte. Wenn dem Kantonsrat wirklich daran liegt, in Bern Wirkung zu erzielen und eventuell Goodwill für eine Milderung des Zuger NFA-Beitrags zu schaffen, dann muss er seriöse Politik betreiben und vorhandene Diskussionsräume nutzen. Es ist auch wenig hilfreich, wenn Kantonsräte – wieder aus dem Umfeld der FDP – andere Kantone als Wegelagerer oder die NFA als parasitär bezeichnen. Der Votant glaubt aber, dass der Kantonsrat weise ist, dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung folgt und so den Kanton Zug vor weiteren Imageschäden bewahrt.

**Alois Gössi** erinnert daran, dass der Vorsitzende den Rat heute auf seinen Eid bzw. sein Gelöbnis aufmerksam gemacht hat, worin man sich als Ratsmitglied u.a. verpflichtet, die Gesetze einzuhalten. Das passt gut zum vorliegenden Thema.

Die SP-Fraktion ist gegen die Erheblicherklärung der Motion der FDP. Natürlich kann man der Meinung sein, dass der NFA falsch ausgestaltet ist, sei es hinsichtlich des – bereits erreichten – Wirkungsgrads bei den Nehmerkantonen oder bei der falschen Gewichtung der Steuerkraft der juristischen Personen. Die SP ist aber klar dagegen, dass der Kanton Zug zu nicht gesetzeskonformen Mitteln greift, um eventuell zu einer NFA-Regelung zu kommen, die seinen Vorstellungen entspricht. Dieselbe Meinung vertrat die SP schon in der Debatte um die Überweisung der Motion, wo sie die Nichtüberweisung beantragte. Anpassungen beim NFA sollen auf politischem Weg erreicht werden, nicht durch den Versuch einer Erpressung des Bundes durch die Einzahlung eines Teils des NFA-Beitrags auf ein Sperrkonto, was im Übrigen, wie der Regierungsrat in seinem Bericht ausführt, technisch gar nicht funktionieren würde. In diesem Sinn empfiehlt die SP-Fraktion, die Erheblicherklärung der Motion abzulehnen.

**Manuel Brandenburg** spricht in Vertretung seines Fraktionskollegen Beat Sieber, der die Sitzung bereits verlassen musste. Der SVP-Fraktion ist nicht «jedes Mittel recht» – so die «Neue Zuger Zeitung» vom 26. August 2015 –, um eine Veränderung in Bezug auf die NFA-Beiträge des Kantons Zug zu bewirken. Auf der nüchternen Ebene der Realpolitik will die FDP mit ihrer Motion die Regierung zu staatspolitischem Ungehorsam auffordern, der in der verwaltungstechnischen Realität zwischen Bund und Kantonen nicht praktikierbar ist – Stichwort Sperrkonto. Die SVP-Fraktion hat einstimmig beschlossen, die Motion der FDP nicht erheblich zu erklären, und lädt alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die bereit sind, staatspolitische Verantwortung zu tragen, dazu ein, es ihr gleichzutun.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** schliesst sich seinem Vorredner an: Auch dem Regierungsrat sind nicht alle Mittel recht, um das zu ändern, was aus seiner Sicht nicht gerecht und regelkonform ist. Anders gesagt: Der Zweck heiligt nicht alle Mittel. Würde der Rat zustimmen, ginge es Richtung Willkür. Der Kanton Zug würde willkürlich nur noch einen Teil dessen bezahlen, wozu er gemäss übergeordnetem Recht verpflichtet ist. Und wenn man das weiterdenkt, könnte jeder Steuerpflichtige auf die Idee kommen, seine Veranlagung nicht zu akzeptieren, nur noch einen Teil seiner Steuerrechnung zu bezahlen und den Rest auf ein Sperrkonto oder an eine wohltätige Institution zu überweisen. Das geht natürlich nicht.

Zudem hat die Finanzdirektion abgeklärt, wie die Überweisung auf ein Sperrkonto von Seiten des Bundes beurteilt würde. Der Bund kommt zum Schluss, dass ein Beschluss des Kantonsrats auf Zahlungsverweigerung nichtig wäre, weil er übergeordnetes Recht verletzen würde. Das Bund würde also auf Einhaltung dieser Verpflichtung pochen, was wiederum bedeuten würde, dass ab Zahlungstermin ein Verzugszins von 5 Prozent fällig würde und der Bund die Angelegenheit, also die Zahlungsverpflichtung, auch vor das Bundesgericht ziehen könnte. Und da würde der Kanton Zug mit Sicherheit nicht Recht bekommen.

Obwohl auch der Regierungsrat – wie der ganze Kantonsrat – der Meinung ist, dass der NFA den Kanton Zug übermässig belastet und es Korrekturen braucht, ist der von der FDP-Fraktion vorgebrachte Vorschlag keine taugliche Lösung. Der Regierungsrat empfiehlt deshalb, das Ansinnen abzulehnen.

**Philip C. Brunner** ist mit den Ausführungen des Finanzdirektors sehr einverstanden, möchte aber eine kleine, vielleicht nicht ganz zum Thema gehörende Ergänzung anbringen. Der Finanzdirektor hat vom zivilen Ungehorsam des Bürgers gesprochen, der seine Steuerrechnung nicht mehr bezahlt, weil er beispielsweise mit einem Strassenbauprojekt nicht einverstanden ist. Der Kantonsrat hat kürzlich einen sehr weisen Beschluss gefasst. Dieselben Überlegungen wie die FDP-Fraktion haben auch die Parlamentarier der Stadt Zug – mit der gleichen Wut im Bauch wie die FDP – hinsichtlich ZFA gemacht, nämlich den städtischen Beitrag nicht mehr in den ZFA-Topf zu bezahlen. Letztlich ist man aber zum gleichen Schluss gekommen wie der Finanzdirektor. Und der Kantonsrat hat beim ZFA, indem er Druck abgebaut hat, genau die richtige Lösung getroffen. Und auch in Bern geht es darum, dass man den Kanton Zug versteht. Mit dem Kopf durch die Wand gehen zu wollen, bringt nichts.

→ Der Rat erklärt die Motion mit 46 zu 20 Stimmen nicht erheblich.

## TRAKTANDUM 14

**241 Motion von Thomas Meierhans betreffend Anpassung kantonaler Richtplan durch Verschiebung von Siedlungserweiterungen in das Gebiet Wald**

Vorlagen: 2521.1 - 14953 (Motionstext); 2521.2 - 14985 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Motionär **Thomas Meierhans** dankt dem Regierungsrat für die prompte Stellungnahme zur Motion. Vor dem Einreichen seiner Motion führte er diverse Gespräche mit Vertretern der kantonalen Verwaltung und auch der Bundesverwaltung. Er war sich nach diesen Gesprächen bewusst, dass die Hürden für seine Idee, Waldgebiete mit für die Landwirtschaft ungeeigneten Böden anstelle von erstklassigem Kulturland zu überbauen, hoch sein würden. Wie im Bericht des Regierungsrats dargestellt, sind diese Hürden faktisch leider wohl unüberwindbar.

Nach Meinung des Motionärs wird im Bericht zu wenig auf den wichtigen Aspekt eingegangen, dass nicht einfach Wald für Siedlungsflächen gerodet werden soll, sondern der natürliche Waldzuwachs als Rodungsersatz gelten soll. Bei den Ausführungen zur Grösse des Waldzuwachses war der Motionär überrascht, dass er den Publikationen des Bundesamts für Statistik mit der schweizerischen Forststatistik offenbar keinen Glauben schenken kann. Seine Zahlen hatte er nämlich aus dieser Quelle.

Der Motionär betont nochmals, dass nicht einfach Wald für Siedlungsgebiete gerodet werden soll, sondern damit Landwirtschaftsland erhalten werden soll. Es freut ihn, im Bericht zu lesen, dass die Wichtigkeit einer Interessenabwägung in der Raumplanung von der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz erkannt wurde. Es ist richtig, dass die Interessen des Waldes sehr hoch gehalten werden; es sind aber auch die Interessen der Lebensmittellieferanten wieder stärker zu gewichten. Es gibt genügend Gründe, mehr fruchtbaren Boden zu erhalten, indem die Waldfläche bestehen bleibt, der Zuwachs aber gerodet werden kann und dafür die entsprechende Bewilligung erteilt wird. Der Votant sieht aber ein, dass das Thema nicht hier, sondern im Bundesparlament auf die Traktandenliste gehört. Allen im Saal, die für Bern kandidieren, kann der Motionär deshalb versichern, dass ihre Chancen, im Herbst auf seinem Wahlzettel zu stehen, deutlich steigen, wenn sie die Stärkung einer raumplanerischen Interessenabwägung unterstützen.

Der Motionär ist aus den genannten Gründen leider mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden, die Vorlage nicht erheblich zu erklären. Er wird seine Idee mit anderen Instrumenten weiterverfolgen.

**Hanni Schriber-Neiger** hält namens der ALG fest, dass der umgehend erarbeitete Bericht und Antrag der Regierung zum gleichen Schluss kommt wie die ALG in der Begründung des Antrags auf Nichtüberweisung der Motion vor zwei Monaten: Der Vorstoss widerspricht nationalem Recht, das den Wald eben schützt.

Also noch einmal: Der Motionär möchte den Richtplan dahingehend ändern, dass neue Siedlungsgebiete vom heutigen Landwirtschaftsgebiet in den Wald verschoben werden. Um dies umzusetzen, müssten Rodungen vorgenommen werden. Doch der Wald ist ein Ökosystem mit vielen Fähigkeiten, und er nimmt vielfältige Funktionen wahr: Er produziert Sauerstoff, reinigt die Luft, speichert Klimagase, schützt den Boden vor Erosion, schützt Siedlungen vor Lawinen und Murgängen; er liefert in Form von Holz den vielfältigsten Baustoff und erneuerbare Heizenergie. Er ist weiter für viele Menschen Erholungsraum, und darüber hinaus ist er Lebensraum für Abertausende von Tier- und Pflanzenarten.

Landschaftsschutz statt Zersiedelung, heisst der Slogan. Der Landverbrauch durch Überbauung und Zersiedelung muss gebremst werden. Einzigartige Landschaften wie der naturnahe Wald sollen besser geschützt und ungeschmälert erhalten bleiben. Die ALG wehrt sich deshalb gegen den Versuch, im Kanton Zug die Siedlungsräume auf Kosten von Waldgebieten zu erweitern. Sie unterstützt den Antrag der Regierung, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

**Barbara Gysel** teilt mit, dass das Anliegen des Motionärs für die SP-Fraktion materiell grundsätzlich eine Berechtigung hat. Es ist der SP aufgefallen, dass der Bericht des Regierungsrats sehr formell ausgefallen ist und keine vertieften materiellen Ausführungen enthält. Auf Seite 2 wird immerhin die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz erwähnt, was aber doch sehr dürftig ist. Nach Ansicht der SP würde die Idee des Motionärs eine vertiefte Prüfung verdienen, auch wenn die SP natürlich zugesteht, dass das Anliegen nicht hierher ins Kantonsparlament gehört.

Baudirektor **Heinz Tännler** hält Barbara Gysel entgegen, dass von der Regierung verlangt wird, effizient zu arbeiten und den Aufwand für die Beantwortung von Vorstössen möglichst klein zu halten. Der Baudirektor hat seinen Mitarbeitern deshalb den Auftrag gegeben, die Motion von Thomas Meierhans effizient zu beantworten und nicht viel Zeit zu verlieren. Das Begehren ist aber in der Tat nicht einfach in den Wind zu schlagen, und der Vorschlag des Motionärs ist alles andere als doof, sondern sogar recht intelligent. Es gibt mit Sicherheit Situationen, wo man mit diesem Vorgehen Landwirtschafts- und Kulturland schonen könnte. Das grosse raumplanerische Problem aber liegt in der Interessenabwägung. Es gibt die Umweltschutzgesetzgebung, die Waldgesetzgebung, die Energiegesetzgebung und noch viele Gesetzgebungen mehr – und wenn man das alles auf einen Haufen legt, ist nichts mehr möglich, auch nicht der Vorschlag von Thomas Meierhans. Der Baudirektor empfiehlt deshalb dem Motionär, nicht nur diejenigen auf den Wahlzettel zu schreiben, welche die Stärkung der raumplanerischen Interessenabwägung versprechen – nach der Erfahrung des Baudirektors werden Wahlversprechen von Bundesparlamentariern sehr oft nicht eingehalten, Zuger natürlich ausgenommen –, sondern einen Vorstoss für eine entsprechende Standesinitiative einzureichen. Diese sollte sich allerdings nicht auf das vorliegende Thema beschränken, sondern die Gesamtinteressenabwägung in den Fokus zu nehmen. Das wäre ein interessanter Ansatz, über den der Baudirektor persönlich sehr gerne diskutieren würde.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend nicht erheblich.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

## 242 Nächste Sitzung

Donnerstag, 24. September 2015 (Halbtages-sitzung) Am Nachmittag findet der traditionelle Kantonsratsausflug statt.

Der **Vorsitzende** macht abschliessend darauf aufmerksam, dass am Sonntag, 27. September 2015, 19.00 Uhr, zum Jahrestag des Zuger Attentats von 2001 ein schlichter ökumenischer Gedenk Anlass in der Kirche St. Oswald in Zug stattfindet. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen. Die Staatskanzlei wird eine Medienmitteilung versenden und diese im Amtsblatt veröffentlichen.